

Ausgabe Nr. 22 - Juli 2021
Kostenlos an sämtliche Haushalte



GEMEINDE BAYERBACH



BAYERBACHER INFOBLATT

Mitteilungen aus dem Gemeindebereich
Bayerbach b. Ergolsbach





GEMEINDE BAYERBACH



Herausgeber:

*Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach
Marktstr. 4, 84092 Bayerbach b. Ergoldsbach, Tel.: 08774/236
www.gemeinde-bayerbach.de
eMail: info@gemeinde-bayerbach.de*

*Druck und Layout: Druckservice Klanikow, www.dsk-druck.de
Auflage: 900 Stück*

*Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Werner Klanikow
Berichte der Vereine: Die zuständigen Vereine*

Vorwort des Ersten Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie in der Dezember Ausgabe angekündigt folgt diese Ausgabe bereits zur Jahreshälfte mit Informationen aus der Gemeinde.

Die Pandemie beschäftigt uns bereits über ein Jahr und wir mussten in dieser Zeit viele Entbehrungen hinnehmen. Mit Beginn des Sommers haben sich die Zahlen nach unten bewegt und somit haben sich einige Erleichterungen ergeben. Es kehrt in nächster Zeit ein weitgehend normales Leben zurück. Man darf sich wieder mit mehreren Personen treffen und zusammen feiern. Die Kinder durften wieder voller Freude in die Kitas und Schulen. Aber auch die ältere Generation kann etwas aufatmen, denn auch für sie sind nun wieder Treffen möglich, um sich auszutauschen und die sozialen Kontakte zu pflegen.

Leider hatten wir am 22. und 23. Juni heftige Gewitter mit Starkregen über unserem Gemeindegebiet. Viele überflutete Keller und Grundstücke voller Schlamm mit teilweise erheblichen Sachschäden bei einigen betroffenen Bürgern waren die Folge. Ich möchte mich bei allen Helfern, den Bauhofmitarbeitern und bei unseren Freiwilligen Feuerwehren für die stundenlangen Einsätze, welche teils bis zu 13 h Hilfe leisteten, bedanken. Es gingen ca. 35 Alarmierungen bei der Rettungsleitstelle ein. Danke auch an unsere Kommandanten für die Koordination und Leitung der Einsätze. Die oft erwiesene Nachbarschaftshilfe zeigt den großen Zusammenhalt in unserer Gemeinde.

Die Unwetterereignisse der letzten Wochen haben gezeigt, wie wichtig der Schutz vor Hochwasser ist.

Das Hochwasserschutzkonzept für Bayerbach wurde teilweise schon umgesetzt, aber es sind nach den Berechnungen des Konzeptes noch viele Maßnahmen zu erstellen.

Um schnellstmöglich zusätzliche Verbesserungen zu schaffen, wurden bereits Gespräche mit dem Ingenieurbüro und mit Grundstückseigentümern geführt. Weitere Gespräche mit den Fachbehörden müssen hier noch geführt werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen aus der Gemeinde, sowie aus dem Rathaus bzw. der Verwaltung über verschiedene Themen. Ich möchte nur noch kurz auf neue Öffnungszeiten ab dem 16. September im Rathaus Bayerbach hinweisen. Donnerstags ist das Rathaus dann bereits ab 14.00 Uhr besetzt.

Ich wünsche Ihnen allen einen wunderschönen Sommer, erholsame Ferien und bleiben Sie Gesund.

Ihr



Erster Bürgermeister



Wohin mit dem Mast?

Gemeinderat legt sich auf Standorte zum Bau von Mobilfunkmasten fest

Mit dem Handy überall erreichbar zu sein, ist heute Standard. Wo das im Gemeindegebiet so ist, stellte Diplom-Ingenieur Andreas Weller von der Firma Corwese dem Gemeinderat vor. Er empfahl, Versorgungslücken im Rahmen des Bayerischen Mobilfunkförderprogramms durch einen Mobilfunkmasten im Ortsbereich sowie einen im Ortsteil Pram zu schließen. Dazu nannte er Standortvorschläge, die im Gemeinderat gebilligt wurden. Es gibt Winkel im Ort, an denen ist der Empfang mit dem Handy noch immer schlecht. Führt man etwa auf dem Weg von Bayerbach nach Ergoldsbach ein Telefonat, ist das „Funkloch“ dafür verantwortlich, dass die Verbindung unterbrochen wird. Solche „weißen Flecken“ sind es, die noch in das Mobilfunknetz eingebunden werden müssen.

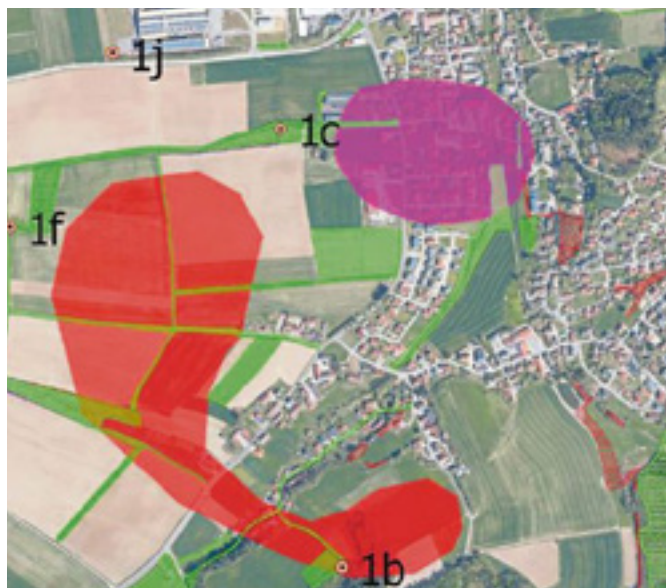
Vier Standorte für Mobilfunkversorgung

Damit eine flächendeckende Versorgung möglich ist, muss ein Mobilfunkmast gebaut werden. „Es gibt derzeit zwei Fördermodelle im Bayerischen Mobilförderprogramm.

Die Bauauftragsvariante, bei der die Gemeinde Bauherr ist, oder die Baukonzessionsvariante, bei der die Gemeinde den Bau beauftragt“, sagte Weller.

Welche der beiden Varianten schließlich zum Tragen kommen würde, hänge davon ab, welcher Netzbetreiber die Federführung übernehme.

In beiden Varianten beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 20 Prozent von geschätzten 250 000 Euro – abhängig je Standort. Je nach Modell würden auch Nebenkosten anfallen, etwa Grundstücksmieten für den Mast und die Zuwegung, Versicherungen und Kosten für die jährliche Mastwartung. Durch die Möglichkeit eines Mastverkaufs nach sieben Jahren, könnten aber die Kosten kompensiert werden. Weller stellte dem Gemeinderat die Standorte vor, die für den Mast in Höhe von 50 Metern in Frage kommen. Drei von insgesamt vier Grundstücken sind im Gemeindebesitz. Weller nannte einen weiteren Standort, bei dem es sich um ein Privatgrundstück handelt – die Werkshalle der Firma Spanner, auf deren Dach lediglich eine Sendeanlage montiert werden könnte. Zwei der drei gemeindlichen Grundstücke liegen nahe am Ortsrand (siehe Karte). Das Dritte etwas abgelegener. Telekom und Vodafone müssten in einem nächsten Schritt jeden der vier Standortvorschläge hinsichtlich funktechnischer



Die Karte zeigt die vier Standortvorschläge für die Antennen-Anlagen, die für den Mobilfunkausbau notwendig sind. Die rote Fläche stellt den Suchkreis von Vodafone dar, die pinke den der Telekom. Grafik: VG Ergoldsbach

und wirtschaftlicher Realisierbarkeit prüfen, erläuterte der Experte. Weller merkte an, dass es bis zu einem Jahr dauere, ehe ein Mast gebaut und in Betrieb genommen werden kann. Pachteinnahmen von rund 1500 Euro pro Jahr erhalten dabei die jeweiligen Eigentümer des Grundstücks.

Mobilfunkausbau ist auch für Pram notwendig

„Weiße Flecken“ müssen auch im Bereich Pram von der Karte verschwinden. Daher empfahl Weller, dass die Gemeinde dort ebenfalls geeignete Standorte dem Netzbetreiber Telekom vorschlagen solle. Bevorzugt werden solle dabei vor allem die Mitnutzung des bereits dort bestehenden BOS-Mastes. Falls dies aus technischen oder anderen Gründen nicht möglich sein sollte, soll der Telekom ein von Weller ausgewählter Standort bei Sand – nicht in direkter Gebäudenähe von Sand 1 – oder ein zweiter etwas weiter von der Ortschaft abgesetzter Standort zur Prüfung vorgeschlagen werden. Unabhängig vom Ausgang der Prüfung durch die Telekom bei Sand, soll dem Netzbetreiber Vodafone für seine Netzabdeckung vorgeschlagen werden, zu prüfen, ob sich das Anbringen eines Antennenträgers auf dem nahegelegenen Wasserturm realisieren ließe.

Fotos: Ralf Gengnagel Bericht LZ vom 17.04.2021

Sparkasse spendet auch heuer

Auch wenn die Vertreter von Bayerbacher Vereinen und Institutionen ihre Spende heuer nicht persönlich bei einem kleinen Umtrunk abholen konnten, sind sie froh, dass die Sparkasse wieder einen Gesamtbetrag von 3 500 Euro ausschüttet.

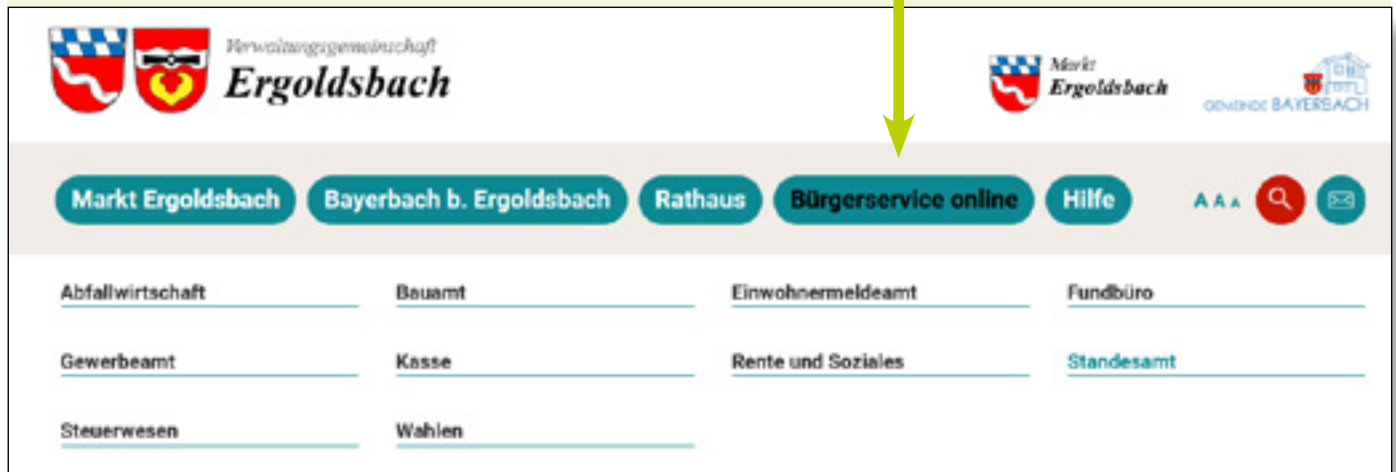


Digitales Rathaus

Im Rahmen des Förderprogramms „Digitales Rathaus“ stehen allen Bürgerinnen und Bürgern in der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach ab sofort folgende Online-Dienste zur Verfügung. Einige Vorgänge machen die persönliche Vorsprache im Rathaus überflüssig, andere helfen die Abläufe zu beschleunigen und einen schnellen, reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Bitte beachten Sie die angezeigten Hinweise, dass es sich teilweise lediglich um eine Voranmeldung handelt und noch eine persönliche Vorsprache nötig ist. Bei kostenpflichtigen Angeboten kann sofort bequem online per Lastschrift, Kreditkarte oder PayPal bezahlt werden.

Den Zugang zum Digitalen Rathaus finden Sie unter: <https://www.vgem-ergoldsbach.de/buergerservice-online/>



Hier sind nun neu verfügbar:

- einfache Melderegisterauskunft
- Statusabfrage hoheitliche Dokumente
- Reisedokumente für Kinder
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- einfache Meldebescheinigung
- erweiterte Meldebescheinigung
- Übermittlungssperre
- Auskunftssperre
- Gewerbezentralregisterauskunft (nur GZR3 - Beleg-Art 1)
- einfaches Führungszeugnis (nur Beleg-Art NB - Privatperson für eigene Zwecke)
- Voranmeldung Umzug
- Voranmeldung Zuzug
- Voranmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Voranmeldung Statuswechsel
- Abmeldung ins Ausland
- Internetwahlschein (Briefwahl online)
- Bewerbung/Bereitschaftserklärung als Wahlhelfer
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde
- FundInfo (Fund und Verlustanzeigen)
- Anmeldung der Hundesteuer
- Abmeldung der Hundesteuer
- Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats



Auftakt zur Dorferneuerung

Gemeinde beantragt Bayerisches Dorfentwicklungsprogramm

Mit seinen Beschlüssen hat der Gemeinderat einstimmig für die Aufnahme in das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm gestimmt. Im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ werden dadurch bis zu 80 Prozent der Kosten für Projekte einer Dorfsanierung bezuschusst.

„Das ist für die Gemeinde eine große Chance“, sagte Bürgermeister Werner Klanikow vor dem Gemeinderat. Das Amt für Ländliche Entwicklung stärkt mit seinen Förderprogrammen die Dörfer, Landschaften und Regionen. Wird man in das Förderprogramm „einfache Dorfentwicklung“ aufgenommen, winken 60 Prozent Fördermittel. Dieser Zuschuss lässt sich aber noch deutlich steigern, nämlich auf 80 Prozent, wenn sich die Gemeinde auf den Grundsatz „Innen statt Außen“ einlässt.

Sanierung Schlosswirt soll erstes Projekt werden

Daran geknüpft sind jedoch bestimmte Auflagen, erklärt Klanikow. Die Gemeinde verpflichtet sich, ein Leerstandskataster zu erstellen, in dem alle leerstehenden Gebäude und alle unbebauten Grundstücke mit Baurecht erfasst sind. Für die Planung des Flächenbedarfs sollen alle relevanten Zahlen – wie die Einwohnerentwicklung und die Altersstruktur der Bürger – erhoben werden, damit eine plausible Strategie zum Flächensparen ersichtlich werden kann. Die Gemeinde verpflichtet sich außerdem,



Die Sanierung des Gebäudes vom Schlosswirt soll das erste Projekt der Dorfentwicklung werden.

ein Beratungsangebot für Leerstandsbesitzer anzubieten, ebenso Informationsveranstaltungen für die Bürger. Niklas Foidl (Bürgerblock) fragte nach, ob durch die Auflagen der Förderinitiative die Weiterentwicklung der Gemeinde gehemmt werde, weil dadurch möglicherweise keine Neubau- oder Gewerbegebiete außerhalb des Ortskerns mehr geplant werden können. Klanikow versicherte aus einem Gespräch mit Claudia Stadler vom Amt für Ländliche Entwicklung, dass bei nachgewiesenem Bedarf der Weiterentwicklung des Ortes nichts im Wege stehe.

Im Rahmen der Dorferneuerung hat die Gemeinde ebenfalls einstimmig darüber abgestimmt, als erstes Projekt die Sanierung des Gasthauses „Schlosswirt“ ins Auge zu fassen. Veronika Meindl (Bürgerblock) fragte nach, was genau man unter „Sanierung“ verstehe. Klanikow erläuterte, dass der Gemeinderat darüber noch entscheiden werde. „Das kann eine kleine oder große Variante sein“, sagte er. Erst einmal müsse der Grundsatzbeschluss gefasst werden, um die Voraussetzungen zu schaffen. Der nächste Schritt werde dann sein, eine Planungsausschreibung in die Wege zu leiten. Foidl wollte wissen, ob die Fördersumme gedeckelt ist. Klanikow erklärte, dass es keine Deckelungen gebe. Sogar die Kosten vom Grunderwerb seien in der Förderung enthalten.

Foto: Ralf Gengnagel Bericht LZ vom 20.04.2021

Aufrechterhaltung des Aufnahmebeschlusses trotz Änderung der Fördervoraussetzungen

Herr Bürgermeister Werner Klanikow teilt mit, dass der Gemeinderat Bayerbach in seiner Sitzung am 13. April 2021 beschlossen hat, dass ein Antrag beim Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern zur Durchführung einer einfachen Dorferneuerung gestellt wird. Nach Aussage von Herrn Schöffel vom ALE Niederbayern, ist es auf Grund der derzeitigen Finanzsituation am ALE Niederbayern für die nächsten Jahre nicht möglich, eine Förderzusage oder eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn insbesondere für „Innen statt Außen“-Projekte zu erteilen.

Die bestehenden, speziell in den letzten drei Jahren vom ALE Niederbayern eingegangenen Zahlungsverpflichtungen lassen leider keine alternative Vorgehensweise zu. Gerade im Zusammenhang mit der Förderinitiative „Innen statt Außen“ wurden beim ALE Niederbayern zahlreiche Förderanträge gestellt. In der Absicht möglichst vielen Kommunen bei deren Leerstandproblemen optimal helfen zu wollen, wurden zahlreiche der beantragten Projekte in das Arbeitsprogramm aufgenommen und oft auch schon entsprechende Förderzusagen erteilt. Durch diese Förderzusagen sind die finanziellen Spielräume des ALE Niederbayern für die näch-

sten Jahre inzwischen ausgereizt und lassen selbst in einigen Jahren nur noch wenige rechtsverbindliche Förderzusagen in Form von Zuwendungsbescheiden zu. Darüber hinaus können, insbesondere auch hinsichtlich der zur Überwindung der Coronapandemie notwendigen Haushaltsmittel, keine Prognosen hinsichtlich der künftigen Fördermittelausstattung getroffen werden.

Herr Bürgermeister Werner Klanikow teilt mit, dass die Anträge beim ALE Niederbayern eingereicht wurden. Er ist jedoch der Meinung, dass die Anträge trotzdem aufrechterhalten bleiben sollten, falls doch noch Fördermittel kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können.

Der Gemeinderat Bayerbach b. Ergolsbach hat von der finanziellen Situation des ALE Niederbayern zum Antrag auf Aufnahme in das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm Kenntnis genommen. Die Anträge, Sanierung und Kauf des Gasthauses „Schlosswirt“ in die Dorferneuerung, das Förderprogramm „Innen statt Außen“ (ISA) und Aufnahme in das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm, einfache Dorferneuerung, beim Amt für Ländliche Entwicklung wird aufrechterhalten.

„Schaumparty“ bei der Feuerwehr



Mit dem Kombischaumrohr verwandelten die Feuerwehrleute eine Wiese neben dem Feuerwehrhaus in eine winterliche Landschaft. Fotos: Alexander Horn

Mannschaft übte mit Schaumzumischanlage – Üben wegen Corona zeitaufwendig

Mit der Anschaffung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 verfügt die Feuerwehr über viele neue Geräte. Für die Feuerwehrler ist es wichtig, diese kennenzulernen, um damit sicher hantieren zu können. Das Thema Schaum sollte bei einer Übung eine besondere Rolle spielen.

„Im alten Fahrzeug mussten beim Einsatz von Schaum die kompletten Gerätschaften zur Schaumerzeugung eigens aufgebaut werden, das kostete sehr viel Zeit“, erklärt zweiter Kommandant Alexander Horn. Im neuen Fahrzeug werden Schaum und Wasser direkt im Fahrzeug vermischt und können mit dem Kombischaumrohr entweder als Schwertschaum oder als Mittelschaum zur Brandbekämpfung abgegeben werden.

Erleichterung bei der Bedienung der Geräte

Das bedeutet für die Feuerwehrleute bei einem Einsatz eine enorme Erleichterung und Zeitersparnis. Ein über 30 Meter langer Schnellangriffsschlauch auf einer Haspel ist im Fahrzeug verbaut und kann Schaum in rauen Mengen abgeben. Bei einem Fahrzeugbrand muss der Schaumeinsatz nicht mehr wie bisher von Hand aufgebaut werden.

„Künftig wird nur noch die Pumpe gestartet, die Schaumzumischanlage aktiviert und schon kann über den Schnellangriffsschlauch in kürzester Zeit der Schaum abgegeben werden“, erklärt Horn. Dank des 2000 Liter Wassertanks und der 125 Liter Schaummittel im Fahrzeug kann mit der neuen Schaumzumischanlage Digimatic 42 von der Firma Rosenbauer eine Zumischmenge von 42 Litern pro Minute erreicht werden. Auch ohne externe Wasserversorgung ist so ein Schaumeinsatz mit sehr hohem Schaumvolumen möglich. Von Vorteil sei das besonders bei einem Fahrzeugbrand, wie er sich etwa nach einem

Unfall auf der B15 neu ereignen könnte, erläuterte Horn. Ein Luftschaumlöschers zählt ebenfalls zu den neuen Errungenschaften der Feuerwehr. Er eignet sich mit seinen zehn Litern Wasser-Schaum-Gemisch bestens für kleinere Brände.

Die derzeit größte Herausforderung sei jedoch nicht das Aneignen von Wissen im Umgang mit den neuen Geräten, wie Horn berichtet, sondern die Beschränkungen durch die Corona-Pandemie. „Unser großes Problem und das aller Feuerwehren besteht darin, dass wir maximal in Gruppenstärke üben können“, sagt er.

Damit verbunden sei ein enorm hoher Zeitaufwand, weil nur mit neun Personen gleichzeitig geübt werden kann. Dabei sei das Üben besonders wichtig, damit man das neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 schnellstmöglich einsatzbereit melden kann.

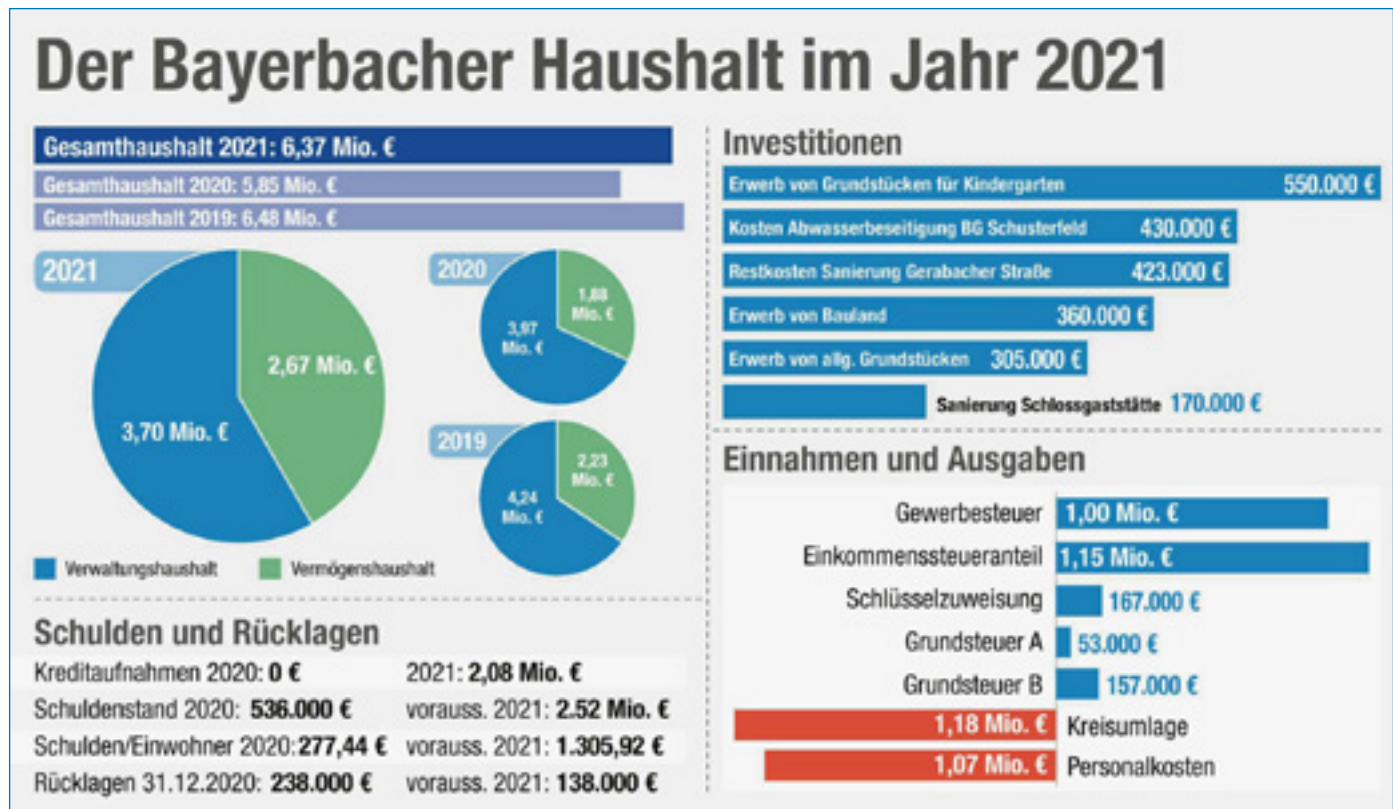
Für die Jugendfeuerwehr fallen Übungen derzeit sogar ganz flach.



Der Luftschaumlöschers ist besonders handlich und eignet sich dafür, kleinere Brände zu bekämpfen.

Bericht LZ vom 17.05.2021

Kredit über zwei Millionen Euro eingeplant



Gemeinderat verabschiedet Haushalt mit niedrigeren Einnahmen und höheren Ausgaben als 2020

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 ist beschlossene Sache. Dabei kalkuliert die Gemeinde mit einer Neuverschuldung in Höhe von rund zwei Millionen Euro. Verantwortlich dafür sind vor allem sinkende Schlüsselzuweisungen und die gestiegene Kreisumlage. Das Haushaltsvolumen stieg leicht von 5,85 Millionen auf 6,37 Millionen Euro. Stimmen aus den Fraktionen gab es in der Sitzung keine, darauf hatte man sich verständigt – um während der Corona-Pandemie die Sitzung möglichst kurz zu halten. Der Haushalt wurde vom Gemeinderat ohne Gegenstimme beschlossen. Bürgermeister Werner Klanikow (Freie Wähler) stellte deshalb nur die Eckdaten vor und erklärte: „Im Vergleich zum Vorjahr sind vor allem Veränderungen im Bereich der Steuereinnahmen und der Zuwendungen sowie den allgemeinen Umlagen zu verzeichnen.“ Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen 3,7 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 6,6 Prozent.

Niedrigere Einnahmen und höhere Ausgaben

„Normalerweise ist es erfreulich, wenn eine Gemeinde eine gestiegene Steuerkraft hat“, sagte Klanikow mit Blick auf die gestiegene Gewerbesteuer von einer Million Euro (970000 Euro im Vorjahr). Doch es sei nicht alles Gold was glänzt. Der Finanzausgleich sei hauptsächlich die Ursache, warum nun in der Gemeindekasse unter dem Strich weniger Geld klingelt. Im Bezug auf ihre Steuerkraft machte die Gemeinde zwar einen Satz nach vorne (von Rang 20 auf Rang 11 der

35 Gemeinden des Landkreises Landshut). Die Steuerkraft pro Einwohner liegt bei 1033,50 Euro (2020: 933,50). Das wirkte sich jedoch auf die Höhe der Schlüsselzuweisung aus, die sich vor allem nach der Steuerkraft richtet. Die Steuerkraft wuchs um gute 20 Prozent. Im Vorjahr betrug das Wachstum 14 Prozent. Betrug die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2020 noch 394700 Euro, erhält die Gemeinde in diesem Jahr lediglich eine Zuweisung in Höhe von 167000 Euro. Im Gegenzug erhöht sich die Zahllast bei der Kreisumlage, der Abgabe an den Landkreis Landshut von 1,03 Millionen auf 1,18 Millionen Euro. Bei den Personalkosten wurden Erhöhungen wegen Anpassungen des Tarifvertrages, aber auch die personellen Veränderungen berücksichtigt, die durch die wachsende Zahl der zu betreuenden Kinder entstanden sind. Die Personalkosten betragen in diesem Jahr mit 1,07 Millionen Euro rund 29 Prozent des Verwaltungshaushaltes (2020: 26 Prozent). Aus dem Verwaltungshaushalt kann ein Überschuss erwirtschaftet werden, der dem Vermögenshaushalt zur Finanzierung der planmäßigen Tilgungsleistung und für Investitionen zugeführt werden kann. Die geringeren Einnahmen und die höheren Ausgaben sind allerdings der Grund für eine geringere Zuführung. Nach Abzug der planmäßigen Tilgungsleistung verbleiben dafür 85000 Euro, die im Gegensatz zum Vorjahr mit satten 671000 Euro einen erheblich kleinen Teil bedeuten.

Pro-Kopf-Verschuldung steigt heuer deutlich an

Daher plane die Gemeinde einen Kredit in Höhe von 2,08 Millionen Euro aufzunehmen, sagte Klanikow. Auch ein Griff in den „Geldspeicher“ sei nötig, so schmilzt das Polster der

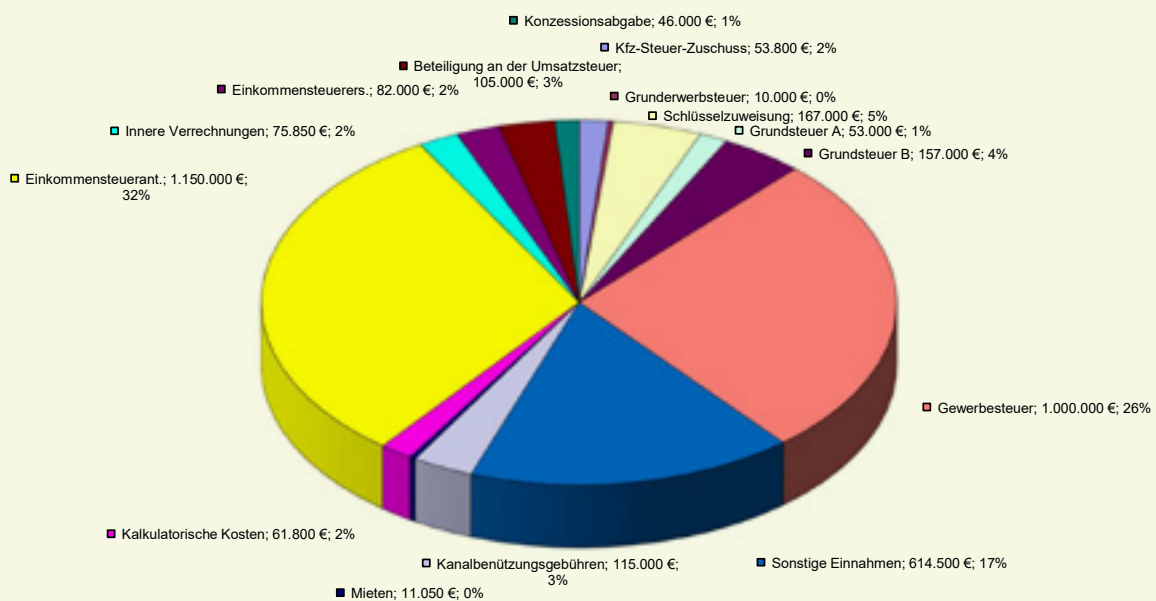
Rücklagen voraussichtlich um 100000 Euro auf 138000 Euro. Dafür werde man die Restkosten für die Sanierung der Gerabacher Straße schon in diesem Jahr komplett tilgen, erklärt Klanikow. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird voraussichtlich von 277,44 Euro auf 1305,92 Euro steigen, weil der Schuldenstand von 536000 Euro auf 2,5 Millionen Euro steigen wird. Der Vermögenshaushalt mit 2,67 Millionen Euro (2020: 1,88 Millionen Euro) beinhaltet die Investitionen. Der Haushalt der Gemeinde sei vor allem durch bereits durchgeführte oder abgeschlossene Maßnahmen geprägt, dazu zählt zum Beispiel die Abfinanzierung der Restkosten für die Sanierung der Gerabacher Straße in Höhe von 423000 Euro. Fast genauso viel: die Kosten für die Abwasserbeseitigung im Baugebiet „Schusterfeld“ (430000 Euro).

Investiert wird vor allem in Kauf von Grundstücken

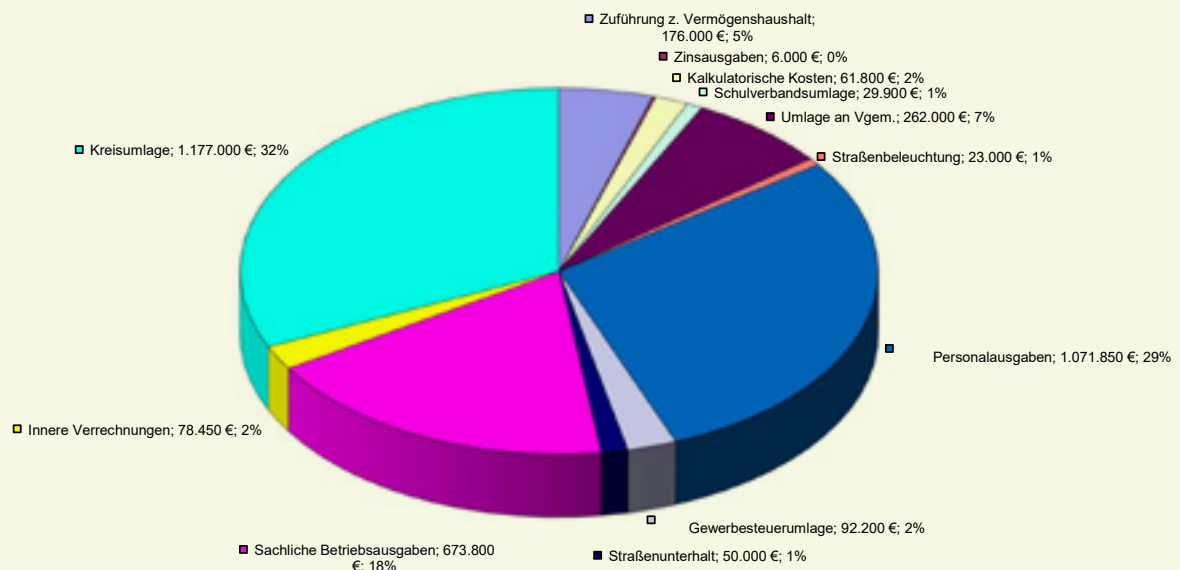
Das meiste Geld – über 1,22 Millionen Euro – plant die Gemeinde für den Erwerb von Grundstücken auszugeben. Dabei fallen rund 550000 Euro für den Grunderwerb für eine Kindertageseinrichtung an, 360000 Euro werden für die Ausweisung neuen Baulandes in die Hand genommen und 305000 Euro schlagen für Grundstücke zu Buche, die als Tauschgrundstücke für künftige Projekte zur Verfügung stehen sollen.

Bezahlt werden muss auch die Sanierung der Schlossgaststätte, für die in einem ersten Schritt in diesem Jahr 170000 Euro veranschlagt wurden.

Einnahmen Verwaltungshaushalt



Ausgaben Verwaltungshaushalt



Gesamtvolume 2021: 3.702.000 €

Dienstjubiläum im Rathaus

Manuela Meindl feierte 25-jähriges Dienstjubiläum

Die Verwaltungsangestellte Manuela Meindl konnte am 01. April 2021 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum bei der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach feiern.

In einer kleinen Feierstunde im Rathaus Ergoldsbach überreichten die Bürgermeister Ludwig Robold und Werner Klanikow eine Urkunde sowie ein kleines Geschenk an Frau Manuela Meindl.

Frau Meindl unterstützt seit gut 4 Jahren den Kämmerer Hartmut Klenner in allen Belangen der Kämmerei stets zuverlässig und fachkundig.

Frau Meindl absolvierte nach ihrer mittleren Reife eine Lehre als Bürokauffrau bei der Firma Reifen Wagner in Landshut, ehe sie am 01. April 1996 als Schreibkraft in die Dienste der Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach wechselte. Dort war sie lange Jahre im Bauamt beschäftigt. Nach ihrer Elternzeit nahm sie im Jahr 2013 wieder ihre Tätigkeit, diesmal im Hauptamt auf und wechselte ab 01. September 2017 in die Kämmerei.



Die beiden Bürgermeister Ludwig Robold und Werner Klanikow bedankten sich bei Frau Meindl für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren. Sie wünschten ihr beruflich wie privat für die weiteren Jahre alles Gute.

Helmut Siegl pflegt Friedhof

Das Leichenhaus übernehmen Waltraud und Alois Haller

Seit dem 1. März 2021 kümmert sich Helmut Siegl aus Mausham um den Gemeindefriedhof in Bayerbach. Bürgermeister Werner Klanikow und Sachgebietsleiter Patrick Gombert freuen sich, dass mit Helmut Siegl ein Mitarbeiter gefunden werden konnte, dem ein sauberer und gepflegter Friedhof ein Anliegen ist. In den ersten Wochen hat sich Siegl auf den Ersatz dürrer und den Rückschnitt wuchernder Stauden konzentriert und nach und nach Unebenheiten und Wellen in den Friedhofswegen beseitigt. Während er auf den ersten Einsatz zum Schneeräumen wohl noch einige Zeit warten muss, hat der Kampf gegen das Unkraut bereits begonnen. Helmut Siegl hofft, dass die Grabbesitzer den Bereich rund um ihre Grabstelle selbst Unkraut-frei halten und so alle gemeinsam für einen sauberen und optisch ansprechenden Gemeindefriedhof sorgen. Die Reinigung des Leichenhauses und alle Dienste, die im Rahmen einer Beerdigung im Leichenhaus fällig werden, übernimmt seit März das Mesnerehepaar Waltraud und Alois Haller.



Bürgermeister Werner Klanikow und Sachgebietsleiter Patrick Gombert freuen sich auf die Zusammenarbeit mit Helmut Siegl

Häckselaktion

Bitte nutzen Sie das Angebot der Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach für eine umweltfreundliche Gartenbewirtschaftung.

Die Häckselaktion wird im Frühjahr und Herbst vom gemeindlichen Bauhof durchgeführt. Hierbei kann nicht mehr zwischen Abtransport des Grünguts und Häckseln vor Ort gewählt werden. Es ist aufgrund der geringen Anmeldung zum Häckseln vor Ort nur noch ein ABTRANSPORT des Grünguts möglich.

Bundestagswahl am 26. September 2021

Die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag findet am 26. September 2021 statt. Das Parlament ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland und als Gesetzgebungsgremium ihr wichtigstes Organ. Es besteht aus Abgeordneten, die auf vier Jahre gewählt werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Der 15. August 2021 ist der Stichtag für die Eintragung in das Wählerverzeichnis von Amts wegen für alle deutschen Staatsangehörigen, die auch wahlberechtigt sind. Wahlberechtigt sind alle deutschen Staatsangehörigen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, mindestens drei Monate eine Wohnung in Deutschland innehaben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Deutsche im Ausland, die nicht in Deutschland gemeldet sind, werden nicht automatisch in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Wollen Auslandsdeutsche an der Bundestagswahl teilnehmen, müssen sie vor der Wahl einen förmlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Bis zum 5. September können Anträge auf Eintrag in das Wählerverzeichnis

lverzeichnis gestellt werden, falls ein Eintrag nicht von Amts wegen erfolgte. Bis zum 5. September werden alle von Amts wegen eingetragenen Wahlberechtigten der Gemeinde Bayerbach von der Gemeinde Bayerbach durch Wahlbenachrichtigungsbriefe verständigt.

Die Wahllokale sind am Sonntag, den 26. September von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Das zutreffende Wahllokal ist auf dem Wahlbenachrichtigungsbrief angegeben.

Wer verhindert ist, am Wahlsonntag persönlich in das Wahllokal zu gehen, hat wie bei den früheren Wahlen die Möglichkeit der Briefwahl. Die Briefwahl kann wie gewohnt schriftlich, aber auch online im Serviceportal der Gemeinde Bayerbach unter **www.gemeinde-bayerbach.de** beantragt werden.

Auch bei der Bundestagswahl sind wieder viele freiwillige Wahlhelfer im Einsatz, bei denen sich die Gemeinde auf diesem Wege herzlich für ihr Engagement bedankt.

Bürgersommerfest mit viel Musik

Ein gemütliches, zwangloses Fest für alle Bürger, bei dem man sich trifft, Zeit zum Ratschen hat und nebenbei auch noch musikalisch unterhalten wird, soll das

Bürgersommerfest unter freiem Himmel
am Samstag, den 31. Juli
am alten Sportplatz in Bayerbach

werden.

Los geht's um 17 Uhr mit bayerischer Volksmusi von den „Foit'nziaga“. Martin Frey aus Greilsberg und seine zwei Spezln werden mit Quetschn und Akkordeon bekannte und nicht so geläufige Lieder spielen, die Besucher sind zum Zuhören, Mitsingen und Klatschen eingeladen.

Gegen 20 Uhr übernimmt dann „Meier's Finest“, eine in Bayerbach bestens bekannte Rock- und Coverband die Bühne und animiert zum Mitsingen, Mitrocken oder gar Mittanzen. Für das leibliche Wohl sorgen die beteiligten Bayerbacher Vereine, die den Bürgerfestbesuchern kühle Getränke, Gegrilltes sowie Kaffee, Kuchen und Crêpes in Selbstbedienung anbieten. Die Besucher können sich beim kulturellen und kulinarischen Genuss auf den mit Abstand positionierten Tischen und Bänken oder auf mitgebrachten Picknickdecken gemütlich niederlassen.

Sollte am 31. Juli das Wetter zu nass sein oder sollten die dann geltenden Corona-Hygieneregeln eine solche Veranstaltung nicht zulassen, muss das musikalische Bürgersommerfest ersatzlos entfallen.



© AdobeStock

Das gehört nicht ins Abwasser

Alles, was über die Toilette entsorgt wird, muss wieder mit hohem technischem Aufwand vollständig aus dem Abwasser in der Kläranlage herausgeholt werden. Das kostet neben Mühe auch Geld, dass auf alle Bürger, also auch auf

Sie, umgelegt wird. Es ist so einfach, Verschmutzungen zu vermeiden: Werfen Sie den Müll einfach in den Mülleimer, wo er hingehört. So schonen Sie die Umwelt, schützen die Gewässer und helfen Kosten zu sparen.

Stoffe, die im Abwasser nichts verloren haben	Was sie anrichten	Wo sie hingehören
Arzneimittel	vergiften das Abwasser	in der Apotheke abgeben, Problemmüllsammlung
Binden, Tampons	verstopfen Rohrleitungen	in den Restmüll
Chemietoiletten	vergiften das Abwasser	an Annahmestellen der Campingplätze entsorgen
Farben, Lacke	vergiften das Abwasser	eingetrocknet: Restmülltonne flüssig: Reststoffdeponie Spitzlberg oder WEZ
Feuchttücher, Abschminktücher, Reinigungstücher	verstopfen Pumpen	in den Restmüll
Frittierfett, Speiseöl	lagert sich in den Rohren ab und führt erkaltet zu Verstopfungen	in den Öli (Eimer zur Altspeisefettverwertung) werfen und in der Altstoffsammelstelle abgeben
Heftpflaster	müssen in der Kläranlage mühsam entfernt werden	in den Restmüll
Katzenstreu	lagert sich in den Rohren ab und führt zu Verstopfungen	in den Restmüll
Motoröl	vergiftet das Abwasser	dorthin zurückbringen, wo es gekauft wurde
Ohrreiniger, Wattestäbchen	lassen sich häufig in der Kläranlage nicht zurückhalten	in den Restmüll
Pflanzenschutzmittel	vergiften das Abwasser	Problemmüllsammlung
Pinselfreiniger, Lösungsmittel	vergiften das Abwasser	Problemmüllsammlung
Rohrreiniger	vergiften das Abwasser, zerfressen Rohrleitungen	Problemmüllsammlung
Schädlingsbekämpfungsmittel	vergiften das Abwasser	Problemmüllsammlung
Speisereste	führen zu Verstopfungen, müssen im Klärwerk mit großem Energieaufwand herausgeholt werden	pflanzliche: Biotonne tierische: Restmülltonne
Tapetenkleister	führt zu Verstopfungen	in den Restmüll
Textilien	verstopfen Rohrleitungen, können Pumpen lahmlegen	in die Altkleidersammlung oder Altkleidercontainer
Verdünner	vergiften das Abwasser	Problemmüllsammlung
Vogelsand	führt zu Ablagerung und Rohrverstopfungen	in den Restmüll
WC-Steine	vergiften das Abwasser	Problemmüllsammlung
Windeln	verstopfen die Rohrleitungen	in den Restmüll
Zigarettenkippen	müssen in der Kläranlage mühsam entfernt werden	in den Restmüll

Grundstückseigentümer sollten in eigenem Interesse die dauerhafte Funktionsfähigkeit ihrer Entwässerungsanlage sicherstellen. Wenn Schäden zu spät erkannt werden oder bereits eine Verstopfung vorliegt, kostet die Behebung meistens viel Geld. Daher sollten Eigentümer wie Mieter eines Anwesens auch darauf achten, dass der Revisionsschacht

jederzeit zugänglich ist und nicht erst bei einem Notfall geortet und freigelegt werden muss.

Um die Frage beantworten zu können, wer für die Kanalverstopfung zuständig ist, muss als erstes die Schadensstelle oder die Verstopfung lokalisiert werden. Befindet sie sich im öffentlichen Bereich, obliegt die Beseitigung der Gemeinde.

Sollte sie sich jedoch auf dem Privatgrundstück befinden, so ist der Grundstückseigentümer zuständig.

Haben Sie schon mal einen Eimer Abwasser in den nächsten Gully geschüttet? Nicht jeder Gully führt auch zur Kläranlage. Oft führt der Kanal auch direkt in den nächsten Bach oder Fluss und verursacht dort Schäden. Die Kanalisation kann als Misch- oder Trennsystem ausgeführt sein. Beim Trennsystem gibt es einen Schmutzwasserkanal, der zur Kläranlage führt und einen Regenwasserkanal, der in der Regel ohne weitere Behandlung direkt in ein Gewässer oder

das Grundwasser einleitet. Die Kanaldeckel bzw. Gullys von Schmutz- und Regenwasserkanälen sind in der Regel nicht zu unterscheiden. Es kommt daher öfter vor, dass Abwasser, z. B. von der Autowäsche, der Gartenarbeit, aus der Wohnwagentoilette, der LKW-Reinigung oder der Baustellenreinigung, über einen Gully entsorgt werden. Wenn dieser Gully zu einem Regenwasserkanal gehört, gelangt ungereinigtes Abwasser direkt ins Gewässer und kann dort Gewässerverschmutzungen verursachen, bis hin zu Fischsterben.

Gartenabfälle nicht in freie Natur – Gefahren für Wasser und Pflanzenwelt

Gartenabfälle, die in der freien Natur abgelagert werden oder auch auf noch leeren Bauparzellen, sind mehr als ein Ärgernis: Sie verschandeln nicht nur die Natur, sondern verunreinigen durch austretendes Sickerwasser auch die Böden – und belasten damit das Grund- und Oberflächenwasser. Zudem breiten sich dank solcher gedankenloser Wegwerf-Aktionen oft Pflanzen aus fernen Vegetationsgebieten in der heimischen Natur aus.

„Rasen-, Strauch- und Baumschnitt, auf kleine oder größere Haufen gestapelt, finden sich an vielen Stellen in Wald und Flur, vor allem dort, wo es gut befahrbare Waldstraßen gibt“. Solche Entsorgungsaktionen seien freilich alles andere als Umwelt-Kavaliersdelikte.

Die Abfallexperten des Landkreises Landshut appellieren daher an die Bürger, Gartenabfälle im eigenen Garten zu kompostieren oder, wenn das nicht geht, zu einer Altstoff-Sammelstelle zu bringen oder zu einer der Kompostier-Anlagen im Landkreis Landshut. Die Ablagerung von Grüngut in Wald und Flur sei vom Gesetzgeber aus gutem Grund als „Abfall-Ablagerung“ eingestuft worden – und damit als Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet werden kann, so das Landratsamt Landshut.

Denn neben der für sich allein schon schwerwiegenden Gefahr der Verunreinigung von Böden, Grund- und Oberflächenwasser durch schädlichen Sickersaft habe diese Form der Abfall-„Entsorgung“ auch andere Nachteile – und schaffe nachhaltige Probleme. „Das Umfeld wird aufgedüngt.“ Die Folge: Dort, wo früher im Frühjahr Buschwindröschen und Schlüsselblumen blühten, breiten sich nun monotone Brennessel-Bestände aus.

Nicht genug: „Zusätzlich sind durch solche Ablagerungen schon viele fremde Pflanzenarten eingeführt worden ins heimische Ökosystem – die Botaniker sprechen von „Neophyten“, fremde Pflanzenarten, die sich schnell unter den hiesigen klimatischen Bedingungen ausbreiten, verdrängen häufig heimische Arten und die heimische Pflanzenvielfalt. Negative Beispiele gebe es mittlerweile zuhauf: Springkraut und Riesenbärenklau, Beifuß-Ambrosie, Kanadische Goldrute oder Japanischer Staudenknöterich

seien nur einige Beispiele für Pflanzen, die aus fremden Ländern stammen und von unachtsamen „Gartenfreunden“ auf die angestammte Pflanzen-, aber auch auf die von Pflanzen abhängige Tierwelt losgelassen worden sind.

Einige von ihnen stellen ein massives Problem dar – nämlich als echte Konkurrenz zu heimischen Pflanzenarten, die sie in ihrer eigenen Heimat an den Rand drängen: Als „biologische Invasoren“ verdrängen sie die heimische Flora und gefährden damit die heute vielzitierte – und tatsächlich erheblich bedrohte – „Biodiversität“, die Vielfalt der Arten.

Ein abschreckendes Beispiel bietet der Japanische Staudenknöterich, der wegen seiner Widerstandsfähigkeit und Schnellwüchsigkeit als Gartenpflanze beliebt ist und sich über Grüngut-Ablagerungen in vielen europäischen Ländern weit verbreitet hat – in Österreich sogar bis in Almen auf 1500 Metern Höhe.

Als Folge seiner außergewöhnlichen Wuchskraft und Robustheit hat sich der Import aus Fernost auch schon vielerorts im Landkreis Landshut festgesetzt. Und ein aus dem Himalaya stammender Vetter des Staudenknöterichs, das rot blühende Indische Springkraut, wuchert längst in Wäldern und hat zum Beispiel bei Solling (Stadt Vilsbiburg) die Ufer der Vils voll in Beschlag genommen – und breitet sich weiter rasant aus in den Fluss-Auen östlich von Vilsbiburg.

Es sei so einfach, das Grüngut im Landkreis Landshut verantwortungsvoll zu entsorgen: Man kann es in den Altstoff-Sammelstellen loswerden, von denen es in jeder der 35 Landkreisgemeinden eine gibt. „Grüngut kann bis zu einer Menge von einem halben Kubikmeter pro Tag kostenlos angeliefert werden, das ist eine stattliche Menge“. Für jeden weiteren halben Kubikmeter würden drei Euro an Gebühren erhoben. In den Sammelstellen würden maximal zwei Kubikmeter Grüngut pro Anlieferer und Tag angenommen. Aber es gibt auch Entsorgungs-Anlagen, bei denen die Bürger aus Privatgärten soviel Grüngut anliefern können wie ihnen Transportmittel zur Verfügung stehen. „Keine Mengen-Begrenzungen bestehen bei der Kompostier-Anlage in der Reststoff-Deponie Spitzlberg (Markgemeinde Ergolding) sowie bei den Kompostier-Anlagen von Vilsbiburg (Stadtteil Mühlen, bei der Kläranlage) und von Rottenburg (Stadtteil Pfifferling).“ Weitere Auskünfte erteilen Fachleute des Landratsamts am Umwelt-Telefon: 0871/408-3118.



Leseratten aufgepasst!

„Offenes Bücherregal“ zum Tauschen von Lesestoff

Damit den vielen begeisterten Leseratten aller Altersgruppen der Lesestoff nicht ausgeht und damit sich nicht jeder seine Lektüre selbst kaufen muss, wird in der Gemeinde ab sofort Lesestoff getauscht. Ähnlich wie in einer Bücherei, aber ohne Formalitäten, kann man sich beim „offenen Bücherregal“ ein oder mehrere Bücher holen, als Gegenleistung andere bringen und einstellen.

Die Idee des „offenen Bücherregals“ geht schon lange durch den Kopf von Susanne Staudacher, selbst begeisterte Leserin. Wegen Corona und der dadurch bedingten Schließung ihres „Friseursalons am Markt“ hat sich die Umsetzung etwas verzögert. Jetzt hat Susanne Staudacher im Vorraum ihres Friseursalons in der Marktstraße einen Schrank aufgestellt, der bereits mit einigen Büchern bestückt ist. Nun hofft sie, dass viele Bayerbacher Bücher bringen und sich auch welche ausleihen, alles ganz unkompliziert. Die Gemeinde nimmt das Angebot von Susanne Staudacher gerne an. „Gemeindebürger fragen immer wieder an wegen einer Bücherei, einer Bücher-Telefonzelle, wie es sie anderswo gibt“, berichtet dritte Bürgermeisterin Gerlinde Gahr. „Mit

dem offenen Bücherregal können wir diesen Wunsch jetzt erfüllen!“

Das offene Bücherregal ist für jedermann, natürlich auch für Nicht-Friseurkunden, während der Öffnungszeiten des Friseursalons frei zugänglich, also montags, donnerstags und freitags von 8 bis 18 Uhr, dienstags und samstags von 8 bis 12 Uhr. Aktuell wird noch der Bestand aufgebaut, so dass Bücherspenden in beschränktem Umfang, gegebenenfalls nach Rücksprache mit Susanne Staudacher, gerne willkommen sind. „Ziel ist nicht, dass kistenweise ausgelesene und ausrangierte Bücher abgegeben werden“, erklärt die Gemeinde, „vielmehr soll ein bestimmter, durch das Tauschen regelmäßig wechselnder Bestand mit Literatur für alle Altersklassen und aus verschiedensten Genres vorrätig sein.“

Wem die Auswahl am offenen Bücherregal nicht ausreicht, dem sei die Bücherei der Gemeinde und Pfarrei Ergoldsbach ans Herz gelegt.

Dort kann man dienstags von 15 bis 17 Uhr, donnerstags und samstags von 16.30 bis 18 Uhr kostenlos Bücher und Hörbücher ausleihen. Untergebracht ist die Bücherei im Pfarrheim, Hauptstraße 15.

Anmeldung von Hunden

Jeder Hundehalter ist verpflichtet seinen Hund in der Gemeinde anzumelden. In letzter Zeit sind immer wieder Fälle von nicht angemeldeten Hunden bekanntgeworden. Wir bitten deshalb bei der Anschaffung von Hunden diese zeitnah nach der Anschaffung unaufgefordert anzumelden.

Ansprechpartner ist Frau Landstorfer, 08771/3035 oder landstorfer@vgem-ergoldsbach.de und während der Öffnungszeiten im Rathaus Bayerbach.

<https://www.vgem-ergoldsbach.de/buergerservice-online/steuerwesen/>

Das Halten von Hunden ist steuerpflichtig. Wer einen Hund besitzt, ist verpflichtet, seinen Hund anzumelden

und Hundesteuer zu entrichten. Leider wurde in der Vergangenheit vermehrt festgestellt, dass Hunde im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde nicht angemeldet sind und somit auch nicht versteuert werden.

Die Anmeldung eines Hundes ist der Gemeindeverwaltung ohne zögerliches Handeln schriftlich bekannt zu geben. Wer einen Hund hält und ihn nicht angemeldet hat, handelt ordnungswidrig.



Kinder entdecken Bayerbacher Bach neu

Große Resonanz bei Pfingst-Ferienprogramm

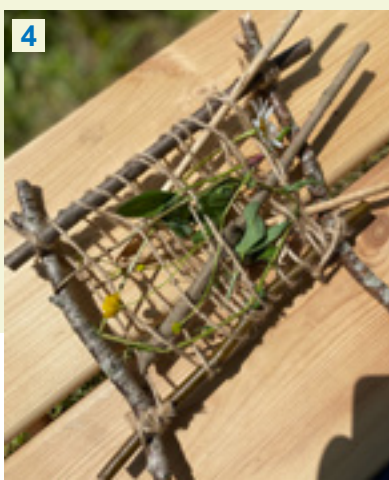
„Los geht's! Augen auf und sammeln!“ Mit dieser Aufforderung lud das Team des Bayerbacher Ferienprogramms alle Kinder und Familien in den Pfingstferien zu einem ganz besonderen Event ein, nämlich einer Naturerlebniswanderung am Bayerbacher Bach. Ausgerüstet mit Wanderkarte und einer mit verschiedenen Utensilien bestückten Wandertüte konnten sich die Teilnehmer die Zeit frei einteilen und familienweise oder in Kleingruppen Naturmaterial sammeln, in einen mitgelieferten Eierkarton Blumen und Wassertropfen, Kieselsteine und Schneckenhäuser einsortieren und zuhause alles kreativ weiterverarbeiten. Auch bewusste Ruhepausen zum Beobachten, Lauschen, Fühlen und natürlich zum Brotzeit machen waren Bestandteil des Ferienprogramms. Begeistert bei der Sache waren auch Ludwig, Jakob und Greta, die den Bayerbach entlang des Maushamwegerls erkundeten und allerhand Schätze eintüteten. „Es war ein so schöner Nachmittag“, schwärmt ihre Mama Maxi, „auch Tage später haben die Kinder die Beobachtungsaufgaben nochmal rausgesucht, bewusst nach Käfern Ausschau gehalten und ihr Baumscheibengesicht wieder neu gestaltet. Ein Lob und Dankeschön den Organisatoren!“



„Wir haben 60 Wandertüten verteilt, der große Webrahmen ist bis obenhin voll“, freuen sich die Verantwortlichen über die tolle Resonanz, „vielleicht sehen jetzt viele Kinder und Erwachsene unseren Bach mit anderen Augen!“

Fotos von Familie Mayerhofer:

- Nr. 1: der Inhalt der Wandertüte förderte Sammlergeist und Kreativität
- Nr. 2: der große Webrahmen war mit das Herzstück des Bacherlebnisses
- Nr. 3: Pustebblumen, Gras und Klee für den Eierkarton entdeckten die Kinder in der Wiese
- Nr. 4: für zuhause war in der Tüte ein Bausatz für einen Natur-Webrahmen
- Nr. 5: nebenbei pflückten Jakob und Greta noch ein Blumenstrauß für Mama
- Nr. 6: gemeinsam suchten die Geschwister buntes Webmaterial
- Nr. 7: Ludwig lotste seine Geschwister mit der Karte zu den ausgewiesenen Stationen



COVID-19

Regelungen für Vereine im Landkreis Landshut

Stand: 05.07.2021



Sportvereine Sportveranstaltungen

7-Tage-Inzidenz unter 50

Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet

7-Tage-Inzidenz von 50 oder mehr

Mit einem Testnachweis ist Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung zulässig und ohne Testnachweis kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren.

Testpflicht gilt auch für Besucher von Sportveranstaltungen!

Sportveranstaltungen

unter freiem Himmel

max. 1.500 Zuschauer* (einschließlich geimpfter und genesener Personen) davon max. 200 stehend ohne festen Sitzplatz mit einem Mindestabstand von 1,5 m. Restliche Personen nur mit festem Sitzplatz.

in Gebäuden

Höchstzuschauerzahl (einschließlich geimpfter und genesener Personen) abhängig von Anzahl der vorhandenen Plätzen - Mindestabstand 1,5 m. Mehr als 1.000* Personen sind nicht zugelassen.

Rahmenkonzept

Auf Sportplätzen und Sportstätten dürfen jedoch nur so viele Personen anwesend sein, wie es der Mindestabstand von 1,5 m zulässt. Empfohlen wird hierbei eine Person pro 20 m².

Hygienekonzept

Die Ausarbeitung eines Konzept ist verpflichtend. Dies gilt nicht für Sportbetrieb ohne Zuschauer in Freiluftsportanlagen, sofern lediglich gesonderte WC-Anlagen in geschlossenen Räumen geöffnet werden.

Maskenpflicht

Soweit kein Sport ausgeübt wird, gilt in der Sportstätte FFP2-Maskenpflicht. Für das Personal von Sportstätten gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske.

Weitere Informationen

Veranstalter müssen bei geplanten Sportveranstaltungen die Maßgaben des Rahmenkonzepts Sport einhalten. Dort werden die Vorgaben im Detail aufgeführt. Dieses kann unter anderem auf der Homepage der Bayerischen Staatsregierung unter den veröffentlichten Ministerialblättern heruntergeladen werden (BayMBL 2021 Nr. 469).

Zudem werden auch viele Fragen auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter der Rubrik „SARS-CoV-2“, „Häufig gestellte Fragen“ beantwortet.

*Personen, welche für Wettkampf- / Trainingsbetrieb oder Berichterstattung notwendig sind erhalten darüber hinaus Zutritt zur Sportstätte.

kulturelle Veranstaltungen

(z.B. Theateraufführung)

Veranstaltungen

unter freiem Himmel

max. 1.500 Zuschauer (einschließlich geimpfter und genesener Personen) davon max. 200 stehend ohne festen Sitzplatz mit einem Mindestabstand von 1,5 m. (Restliche Personen nur mit festem Sitzplatz)

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50 oder mehr müssen die Besucher einen Testnachweis vorlegen.

in Gebäuden

Die Höchstzuschauerzahl (einschließlich geimpfter und genesener Personen) ist abhängig von der Anzahl der vorhandenen Plätzen und dem Mindestabstand von 1,5 m (gilt für den gesamten Veranstaltungsbereich). Insgesamt sind aber nicht mehr wie 1.000 Zuschauer zulässig.

Bei einer 7-Tage-Inzidenz von 50 oder mehr müssen die Besucher einen Testnachweis vorlegen.

Hygienekonzept

Die Ausarbeitung eines Konzept ist verpflichtend. Zudem muss der Veranstalter die Kontaktdaten erheben.

Weitere Informationen

Weitere Vorgaben können sich noch aus dem noch erwarteten Rahmenkonzept für kulturelle Veranstaltungen ergeben.

Proben (z.B. Theaterprobe)

Teilnehmerzahl

Abhängig von der Größe des zur Verfügung stehenden Raumes, bei dem der nach dem Rahmenkonzept vorgegebene Mindestabstand (z.B. bei Einsatz von Blasinstrumenten und Gesang gelten 2 m, bei Einsatz von Querflöten gelten 3 m) eingehalten werden kann.

Ausgenommen von der Abstandsregelung:

Teilnehmer, welche durch die Regelung in ihrer künstlerischen Umsetzung beeinträchtigt werden.

Maskenpflicht

Teilnehmer ab dem 16. Geburtstag haben während der Probe grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen. Zwischen dem 6. und dem 16. Geburtstag ist eine Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend.

Ausgenommen von der Maskenpflicht:

Teilnehmern welchen es durch das künstlerische Konzeption des Schauspiels nicht ermöglicht wird. (sofern der Mindestabstand eingehalten wird)

Weitere Informationen

Ferner müssen die Kontaktdaten der Teilnehmer ermittelt werden. Näheres ist auch hier im verkündeten Rahmenkonzept geregelt.

besondere Veranstaltungen

Öffentliche Veranstaltungen

(z.B. Ehrungen, Preisverleihung etc.)

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50:

50 Personen in geschlossenen Räumen, 100 Personen unter freiem Himmel (Teilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen)

Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:

- 25 Personen in geschlossenen Räumen, 50 Personen unter freiem Himmel (Teilnehmerzahl einschließlich geimpfter und genesener Personen)
- Alle Teilnehmer müssen über einen Testnachweis verfügen.

Inzidenz unabhängig gilt:

Die Teilnehmer dürfen danach nicht beliebig ausgetauscht werden und müssen von vorne herein feststehen.

Der Mindestabstand (1,5 m) soll wo immer möglich eingehalten werden.

Private Veranstaltungen

(z.B. Hochzeitsfeier, Vereinssitzungen etc.)

Bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50:

50 Personen in geschlossenen Räumen, 100 Personen unter freiem Himmel (Teilnehmerzahl zusätzlich geimpfter und genesener Personen)

Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100:

- 25 Personen in geschlossenen Räumen, 50 Personen unter freiem Himmel (Teilnehmerzahl zusätzlich geimpfter und genesener Personen)
- Alle Teilnehmer müssen über einen Testnachweis verfügen.

Inzidenz unabhängig gilt:

Die Teilnehmer dürfen danach nicht beliebig ausgetauscht werden und müssen von vorne herein feststehen.

Vereinssitzungen können gem. § 7 Abs. 2 der 13. BayIfSMV als private Veranstaltung stattfinden.

Der Mindestabstand (1,5 m) soll wo immer möglich eingehalten werden.

Weitere Informationen

Darauf hinzuweisen ist noch, dass es eine Ausnahme von den allgemeinen Kontaktbeschränkungen für Wahlen bezüglich Feuerwehrkommandanten und Jagdvorstand gibt, da es sich diesbezüglich um Einrichtungen einer öffentlichen Körperschaft handelt. Eine gesonderte Regelung gilt im Übrigen für Hundevereine. Unterricht an Hundeschulen ist nach den Maßgaben für außerschulische Bildung gem. § 22 Abs. 2 der 13. BayIfSMV zulässig.



Termine des Impfbuses im August:

Rottenburg	02.08.21	-	16.08.21
Essenbach	03.08.21	10.08.21	17.08.21
Furth	04.08.21	11.08.21	18.08.21
Ergolsbach	05.08.21	12.08.21	19.08.21
Vilsbiburg	-	13.08.21	-
Velden	-	14.08.21	-
Gerzen	-	15.08.21	-

Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bayerbach

Das Jahr 2021 startete für die Feuerwehr Bayerbach sehr „tierisch“. Im Januar wurden wir, gemeinsam mit mehreren Feuerwehren, zweimal nach Dürrenhettenbach zum Aufstellen gestürzter Pferde alarmiert. Unterstützung kam hier sogar von der Feuerwehr Landshut, die mit ihrem Großtierhebegerät hervorragende Arbeit leistete.

Im Monat Februar wurden wir mit einem Großaufgebot an Helfern bei einem in Vollbrand stehenden Wohnhaus in Oberköllnbach tätig. Für den Besitzer kam leider jede Hilfe zu spät.

Am 5. Februar war es dann endlich soweit: unser neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 10 konnte in Bayerbach begrüßt werden!

Bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie konnte der reguläre Übungsbetrieb erst im März wieder aufgenommen werden.

Innerhalb kürzester Zeit wurde in Kleingruppen eine Vielzahl an Atemschutzübungen, zahlreichen Einweisungen in die neue Fahrzeugtechnik sowie zwei Praxistage mit dem Thema „Technische Hilfeleistung“ durchgeführt. Insgesamt investierten die Ehrenamtlichen über 430 Stunden in Fort- und Weiterbildungen.

In den zurückliegenden Monaten wurden noch einige kleinere Einsätze wie Ölspuren, Straßen nach Unwettern reinigen und ein Verkehrsunfall mit einem LKW zwischen Bayerbach und Ergolsbach abgearbeitet.



Mit voller Wucht traf es dann Bayerbach am 23. Juni, als ein Starkregen über das Gemeindegebiet niederging. Ab halb vier morgens mussten zahlreiche vollgelaufene Keller vom Schlamm und Wasser befreit werden, mehrere Straßenzüge abgesperrt und in Zusammenarbeit mit dem Bauhof aufwändig gesäubert werden. In der ersten Nacht wurden so in zwölf Stunden über 18 Einsatzstellen abgearbeitet. Nach einer kurzen Verschnaufpause wurden wir abends nach einem weiteren Regenguss wieder zu weiteren 12 Einsätzen gerufen. Besonders betroffen waren die Dorf- bzw. Feuchterstraße. Unterstützt durch die Feuerwehren aus Hölskofen, Greilsberg, Postau und Essenbach wurden noch spät in der Nacht besonders gefährdete Bereiche mit Sandsäcken geschützt. Allein an diesen beiden Tagen wurden durch die Feuerwehr Bayerbach über 330 Einsatzstunden geleistet.

Ein großer Dank gilt an dieser Stelle allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, sowie der Bevölkerung, die uns tatkräftig unterstützt und verpflegt hat!

Die Feuerwehren im Gemeindegebiet freuen sich stets über neue Mitglieder:

- als Mitglied in der Jugendfeuerwehr (ab 12 Jahre)
- als aktives Mitglied im Einsatzdienst
- als förderndes Mitglied im Verein



10 Jahre Zumba beim TSV – eine Erfolgsstory

Seit gut 10 Jahren halten sich die Damen in Bayerbach mit Zumba fit. Als 2011 in den umliegenden Ortschaften bereits alle Kurse ausgebucht waren und die Bayerbacher Mädels weite Strecken auf sich nehmen mussten, kam die Idee selber eine Gruppe zu organisieren. So startete man unter Leitung von Instruktor Manuela Keck mit 30 aktiven Teilnehmern in der Turnhalle.

2016 entschied sich Karin Grundner, die Führung der Zumba-Truppe zu übernehmen. Karin ist inzwischen Zumba Instruktor und bietet neben dem klassischen Zumba Fitness auch das neue Format Zumba Step an. Jeden Mittwoch Abend und Freitag Vormittag treffen sich die Teilnehmer in der Turnhalle oder in den Sommermonaten im Freien, um eine Stunde zu tanzen und Spaß zu haben. Auch Corona bremste die Truppe nur bedingt aus - die Kurse konnten online abgehalten werden.

Ein besonderes Zumba-Highlight fand 2020 im Februar statt: Die Fußballer der Ersten und Zweiten trainierten zwei Monate lang unter der Leitung von Karin und konnten so beim Bayerbacher Skihaserlball eine Choreographie darbieten.

Zusätzlich zu den Kursen von Karin bietet Nicole Ganserer seit 2014 Zumba-Kinderkurse an, bei denen sich die Kids bei fetziger Musik austoben können. Nicole leitet zwei Gruppen, beide Donnerstags, in denen sie den Kids kindgerechte Tänze beibringt: Zumba Kids für 3- bis 6-Jährige, Zumba Kids maxi für Kinder ab 7 Jahren. Auch bei den Kindern konnte die Coronazeit durch Online-Kurse überbrückt werden.



Bayerbacher Fussballer mit Instruktor Karin Grundner beim Skihaserlball 2020



Kinderzumba beim Sportwochenende mit Nicole Ganserer



Zumba auf dem Bayerbacher Sportplatz



Kinderzumba in der Schulturnhalle



Stammtisch „Bayabeckra“

Verein zum Erhalt der Dorfgemeinschaft seit 1983

Wir, der „Stammtisch Bayabeckra“, versuchen nicht nur für Erwachsene Veranstaltungen zu bieten. Unsere Monatsversammlungen finden meistens Samstags in geselliger Runde bei unserer Gastwirtsfamilie Pritscher in Greilsberg statt. Die Monatsversammlungen werden abwechselnd auch mal beim Frühschoppenkegeln am Sonntagvormittag abgehalten. Beim Frühschoppenkegeln geht's nicht ums Gewinnen, sondern um den Spaß am Kegeln in der Gesellschaft. Aus unserem alljährlichen Gartenfest am Samstag wurde wieder eine Sonnwendfeier, wie es in den Anfangsjahren nach der Gründung üblich war. Dieses Fest konnte aber leider bisher nur einmal stattfinden. Wir freuen uns jetzt bereits schon wieder darauf, wenn es wieder möglich ist, eine Sonnwendfeier abhalten zu dürfen. Am Bayerbacher Volksfest beteiligen wir uns an den Umzügen am Freitag und Sonntag. Unser traditionelles Watterturnier findet Ende Oktober statt und bietet für alle Watterfreunde und die die es noch werden wollen einen schönen und gemütlichen Abend. Die Jahresabschlussfeier findet in Familiären Ambiente statt wo der Nikolausbesuch bei Punsch und Plätzchen für einen stimmungsvollen Jahresabschluss sorgt. Zu Beginn des Jahres steht die Jahreshauptversammlung an. Hier kommen immer viele Mitglieder zusammen und lassen sich nach dem offiziellen Teil das gemeinsame Mittagessen schmecken. Der Verein versucht jedes Jahr einen Tages- oder Mehrtages Ausflug zu veranstalten. Die Ausflüge gehen vom Städtetrip bis hin zum Freizeitpark so dass für Groß und Klein etwas

mit dabei ist. Also wie ihr schon sehen könnt halten wir uns strikt an Paragraph 1 unserer Vereinssatzung.

„Der Verein soll den Zweck haben, die Gesellschaft zu pflegen und so zur Freizeitgestaltung der Mitglieder beizutragen.“ Da während Corona so gut wie alle Veranstaltungen abgesagt wurden, haben wir unsere Mitgliedsbeiträge gespendet und unterstützen den im Dorf ansässigen Kinderhort, den Kindergarten sowie den Förderverein TSV Bayerbach. Beim Stammtisch Bayabeckra sind jung und alt, klein und groß jederzeit herzlich willkommen.



Wenn ihr euch nun einen Eindruck machen wollt was der Stammtisch so treibt schaut euch einfach auf unsere Internetseite mal um. Wenn ihr Lust habt könnt ihr uns einfach bei einer unseren Veranstaltungen besuchen und wenn's euch gefällt unserem Stammtisch beitreten. Der Jahresbeitrag des Stammtisch Bayabeckra beträgt lediglich 15€.

Heimatspflege in Bayerbach

Seit dem Jahresende 2017 gibt es in Bayerbach eine Heimatpfleger Gruppe, die auch von der Gemeinde Bayerbach unterstützt wird.

Wir sind bemüht die Geschichte des Ortes mit seinen Menschen, Vereinen, Häusern und Höfen zusammenzutragen und sichtbar zu machen.

In diesem Zusammenhang sind wir stets auf der Suche nach Bildern, geschichtlichen Gegenständen, Postkarten, Plänen oder sonstigen Dokumenten und allen anderen Sachen, die vergangene Zeiten und Ereignisse darstellen und dokumentieren.

Sollten Sie im Besitz entsprechender Dinge sein wäre es eine große Hilfe für uns wenn sie Kontakt mit uns aufnehmen würden.

Wir Scannen und Kopieren oder Fotografieren Ihre Originale und geben diese schnellstmöglich an die jeweiligen Besitzer zurück. Gerne nehmen wir sie aber auch in Obhut des Heimatmuseums Bayerbach.

Unsere Kontaktdaten sind:

heimatmuseum-bayerbach@vgem-ergolsbach.de

Gerhard Giel, 0176-30163072, Dorfstrasse 4, Bayerbach
Manuel Ramsauer und Dominik Mittermeier



Da wir bei der letzten Ausgabe schon viel Erfolg damit hatten, probieren wir es dieses Jahr nochmal.

Wir haben hier dieses Bild auf einer Postkarte, leider ohne Jahresangabe. Es ist nur ein Hinweis mit Bayerbach oder Gerabach handschriftlich draufgeschrieben.

Vielleicht kann uns auch in diesem Jahr wieder jemand weiterhelfen. Vielen Dank.

Pflichtumtausch von Führerscheinen jetzt im Rathaus Bayerbach

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15.02.2019 den „Pflichtumtausch von Führerscheinen“ beschlossen. Wir möchten Ihnen hiermit erste Informationen zur Verfügung stellen. Mit dem stufenweisen Pflichtumtausch der Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, soll sichergestellt werden, dass der Umtausch noch nicht befristeter Füh-

erscheinene bis Januar 2033 komplett abgeschlossen sein wird.

Durch die vorgezogenen Umtauschfristen sollen die Behörden die Vielzahl an Dokumenten und Anträgen bewältigen können.

Begonnen wird mit dem Pflichtumtausch der (Papier-)Führerscheine für die Geburtsjahrgänge 1953-1958. Wir bitten Sie, Wartezeiten einzukalkulieren

und die Anträge rechtzeitig zu stellen. Die Bearbeitungszeit beträgt derzeit ca. 8 Wochen.

In den Jahren 2026 bis 2033 muss der Pflichtumtausch der (Karten-)Führerscheine erfolgen, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt worden sind. Hier richtet sich die Frist nach dem Ausstellungsjahr der Führerscheine. Hier die genaue Staffelung der Fristen.

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 – 1958	19.01.2022
1959 – 1964	19.01.2023
1965 – 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

II. Führerscheine, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19.01.2026
2002 – 2004	19.01.2027
2005 – 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 – 18.01.2013	19.01.2033

Die Beantragung des neuen Führerscheins ist im Rathaus Bayerbach (Frau Reif) und in der VGem Ergolsbach im Einwohnermeldeamt, Zimmer 2 (Frau Frank/Frau Robl) oder im Landratsamt Landshut in der Führerscheinstelle möglich.

Bayerbacher Brücken blühen auf

Gerne griff die Gemeinde Bayerbach die Anregung aus den Reihen der Bevölkerung auf, die Brückengeländer im Ort aufzuwerten und mit Blumenkästen zu versehen. Für die Brücke an der Ergoldsbacher Straße, die den Bach aus dem Wirtstal überspannt, hat sich schnell eine Pflege- und Gießpatin gefunden. „Elfriede Wagensonner-Buschheuer war begeistert von der Idee mit den blühenden Brücken“, erzählt zweiter Bürgermeister Stephan Wollrab. „Zusammen mit unserem Gärtner Franz Neumaier hat sie extra bienenfreundliche Pflanzen ausgesucht“, über deren Anblick sich jetzt Fußgänger, Radler und Autofahrer freuen.

Schon wenige Tage nach Befestigen der ersten Blumenkästen fanden sich weitere Gießpaten. Um die blühende Bayerbach-Brücke bei der Raiffeisenbank kümmert sich Brigitte Kammermeier, und bei der Kirchenbrücke sorgt Marianne Kammermeier für das Wohlergehen der blühenden Pracht. „Es freut uns riesig, dass diese Idee so schnell und unkompliziert umgesetzt werden konnte!“, bedanken sich die Bürgermeister bei den fleißigen Aufblüh-Helfern.

Eine erste Bewährungsprobe haben die Blumenkästen schon überstanden: das Starkregenereignis im Juni hat die Pflanzen zwar kräftig „owagschwoabt“, doch nach kurzer Regenerationsphase und dank guter Pflege blühen die Pflanzen, Brücken und auch Bayerbach wieder auf!



Elfriede Wagensonner-Buschheuer und Franz Neumaier freuen sich über die Brücken-Blumenkästen



Bunt und bienenfreundlich präsentieren sich die blühenden Brückengeländer.



Gestalten SIE das Info-Blatt mit!

Das Bayerbacher Infoblatt soll nicht nur Berichte und Informationen des Bürgermeisters und aus der politischen Gemeinde enthalten, vielmehr soll darin das gesamte Gemeindeleben abgebildet sein. Deshalb möchten wir Sie alle zur Mitarbeit einladen.

- » Sie haben Infos Ihres Vereines, die im gesamten Gemeindegebiet bekannt gemacht werden sollen?
- » Sie haben eine Idee, was die Gemeindeglieder interessieren könnte?
- » Sie haben Fotos von früher oder aktuelle Bilder, an denen auch andere eine Freude haben könnten?

Dann teilen Sie uns das doch ganz einfach mit! Mailen Sie Ihre Ideen, Texte und Bilder an infoblatt@gemeinde-bayerbach.de und freuen Sie sich, wenn Ihr Beitrag im nächsten Infoblatt veröffentlicht wird.

Ihre Infoblatt-Redaktion

Nie wieder Abholtermine verpassen...



Quelle: Netze

Landkreis Landshut

Die App des Landkreises Landshut erinnert an Abholtermine und bietet vieles mehr.

Was darf in den gelben Sack oder in die Biotonne? Wann wird der Restmüll abgeholt oder wann findet die nächste Problemüllsammmlung in meiner Nähe statt? Auf diese Fragen bietet die neue App der Abfallwirtschaft des Landkreises Landshut Antworten. „Abfall-App Abfall+“ – so der Name des neuen Angebotes – seit 15.01.2018

kostenlos für die gesamte Region verfügbar. Das Sachgebiet für Abfallwirtschaft am Landratsamt Landshut verwaltet die App.

Neben den ausgedruckten Abfuhrkalendern, die in den Rathäusern aufliegen oder auch online abrufbar sind, stellt die App eine ideale Ergänzung für den Hausgebrauch dar. So erinnert die App daran, für welche Tonne die Abholung ansteht. Sollte es wegen Glatteis zu Verschiebungen kommen, informiert eine Push-Nachricht über

einen neuen Abholtermin. Wer sich schon immer unsicher war, welche Materialien im Gelben Sack entsorgt werden oder wann die nächste Abfallsammelstelle geöffnet hat, wird auch zu diesen Fragen in der App fündig. Auch die regelmäßigen Problemüllsammmlungen werden hier angekündigt.

Eine besondere Funktion stellt der „Verschenkemarkt“ dar, in dem gut erhaltene Möbel und andere Gegenstände kostenlos den Besitzer wechseln können, wenn sie zu schade zum Entsorgen sind.

Die Abfall-App ist unter diesem Stichwort kostenlos für Android-Nutzer im Google Play Store oder für das Betriebssystem iOS im App Store verfügbar. Nach der Anmeldung können Ort, Straße und Abfallart, an die erinnert werden soll, individuell ausgewählt werden.

Weitere Informationen zur Abfall-App und der Abfallwirtschaft des Landkreises allgemein finden Sie unter www.landkreis-landshut.de/landkreiseinrichtungen/abfallwirtschaft.

Sprechstunde der Koordinierungsstelle Demenz

Die Koordinierungsstelle Demenz bietet jeden Monat Sprechstunden zum Thema Demenz in unterschiedlichen Teilen des Landkreises Landshut an. Das Angebot richtet sich an alle Betroffenen oder deren Angehörige auch über die Gemeindegrenze hinaus. Wir beraten zu allen möglichen Themen rund um das Thema Demenz, beispielsweise dem allgemeinen Krankheitsbild oder dem Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen. Zudem geben wir Informationen zu finanziellen und sozialrechtlichen Fragestellungen sowie den verschiedenen Unterstützungsformen und Entlastungsangeboten. Parallel zur Sprechstunde ist bei Bedarf ein Betreuungsangebot für betroffene Angehörige möglich.

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde verbindlich

telefonisch 0871/96367-161 oder **per Email** kodela@landshuter-netzwerk.de an.

Geben Sie dabei mit an, wenn Sie das Betreuungsangebot benötigen.

Die Sprechstunden finden im Rathaus Rottenburg statt.
(Neufahrner Str. 1, 84056 Rottenburg an der Laaber; Raum 5)

Kontakt:

Für Fragen oder andere Anliegen erreichen Sie uns auch unabhängig von den Sprechstundenterminen jederzeit per Email unter der Adresse: kodela@landshuter-netzwerk.de.



Zudem sind wir telefonisch unter der 0871/96367-161 für Sie erreichbar. Sie erreichen uns in der Regel Montag bis Freitag 08:30 - 12:00 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag 13:00 - 16:00 Uhr.

Außerdem finden Sie ausführliche Informationen zu unseren sonstigen Angeboten und Aktivitäten im gesamten Landkreis auf der Homepage www.demenz-landshut.de.



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Die Gemeinde trauert um:

NACHRUF

Wir trauern um



Herrn Dietrich Freiherr von Gumpenberg

Herr Dietrich Freiherr von Gumpenberg war vom 01. Mai 1984 bis 22. April 1987 Mitglied des Gemeinderates Bayerbach b. Ergoldsbach. In dieser Zeit hat er sich durch seine ehrenamtlichen Tätigkeiten für die Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach besonders verdient gemacht.

Wir verlieren in ihm ein Original sowie eine Persönlichkeit und werden ihm stets in großer Dankbarkeit und Verbundenheit für seine geleistete Arbeit gedenken.

Bayerbach b. Ergoldsbach den 04. Mai 2021

Gemeinde Bayerbach b. Ergoldsbach
Erster Bürgermeister Werner Klanikow und Gemeinderat

Besteht Bedarf an einem „Bürgertaxi“?

Nicht jeder von Ihnen hat die Möglichkeit, regelmäßig zum Einkaufen, für Erledigungen (zum Beispiel Bankgeschäfte) oder einfach auf eine Tasse Kaffee nach Ergoldsbach zu fahren. Um allen genau diese Möglichkeit zu bieten, haben sich aus der Gemeinde einige Bürger angeboten, die regelmäßig solche „Taxifahrten“ machen würden,

selbstverständlich ehrenamtlich. Damit die Planungen bedarfsgerecht weitergeführt werden können, möchten wir zunächst den Bedarf an solchen Fahrten abklären. Das Angebot gilt altersunabhängig und ist für Senioren genauso gedacht wie für erwachsene und jugendliche Mitbürger. Wenn Sie ein solches „Bürgertaxi“

brauchen und beanspruchen würden (egal wie oft), dann sagen Sie uns das bitte ganz unverbindlich.

Melden Sie sich entweder in der Gemeinde, bei den Seniorenbeauftragten Franziska Rieder und Richard Dallinger oder bei den Jugendbeauftragten Stefanie Meindl und Veronika Meindl.

Rathaus-Öffnungszeiten

Brigitte Reif – Ihre Ansprechpartnerin im Rathaus Bayerbach.
Telefonnummer: 08774/236
E-Mail: gemeinde-bayerbach@vgem-ergoldsbach.de



GEMEINDE BAYERBACH

Montag - Dienstag - Mittwoch 07:30 - 09:00 Uhr
Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Das Rathaus Bayerbach b. Ergoldsbach hat während der Sommerferien vom Montag, 23.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021 geschlossen. Am Montag, 06.09.2021 sind wir wieder für Sie zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

In dringenden Fällen können Sie sich an die Verwaltungsgemeinschaft Ergoldsbach unter der Telefonnummer 08771/30-0 wenden.

Ab 16. September 2021 verlängert sich die Öffnungszeit am Donnerstag auf 14:00 - 18:00 Uhr.

